

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 49 (1898)
Heft: 11

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forstliche Nachrichten — *Chronique forestière.*

Bund — *Confédération.*

An der eidgen. Forstschule sind zu Beginn des neuen Schuljahres folgende 14 Studierende in den ersten Kurs aufgenommen worden:

- Herr *Balz, Alfred*, von Langnau (Bern),
- „ *Barblan, Ferdinand*, von Zuoz (Graubünden).
- „ *Berthoud, Gabriel*, von Neuchâtel.
- „ *Guyer, Alfred*, von Wetzikon (Zürich).
- „ *Gygax, Arnold*, von Herzogenbuchsee (Bern).
- „ *Lienhard, Arnold*, von Zürich.
- „ *Lozeron, Edouard*, von Gorgier (Neuchâtel).
- „ *Meier, Paul*, von Olten (Solothurn).
- „ *Renggli, Joseph*, von Entlebuch (Luzern).
- „ *Roulet, Jean*, von St-Blaise (Neuchâtel).
- „ *Salis, Franz*, von Chur.
- „ *Schmuziger, Hans*, von Aarau.
- „ *Wyss, Andreas*, von Jenatz (Graubünden).
- „ *Zumbühl, Remigius*, von Stans (Nidwalden).

Da im zweiten Kurs ebenfalls 14 regelmässige Hörer und im dritten Kurs 6 solche eingeschrieben sind, so betrug die Frequenz zu Anfang des Schuljahres 34 Studierende.

— Leider ist einer der vielversprechendsten unter den neu Eingetretenen, Herr *Alfred Balz*, von Langnau, bereits vom Tode abberufen worden.

Nach vorzüglich bestandener Aufnahmeprüfung begann er mit frohem Mute und freudiger Begeisterung seine Berufsstudien. Eine Unterleibsentzündung machte dem hoffnungsvollen Leben ein rasches Ende.
R. I. P.

Bundesbeitrag an den schweiz. Forstverein. Im Budget-Entwurf für das Jahr 1899 hat der Bundesrat auf Antrag des Departementes des Innern den dem schweiz. Forstverein zu gewährenden Jahresbeitrag von Fr. 1500 auf Fr. 2500 erhöht.

Die nationalrätliche Kommission zur Vorberatung des neuen Bundesgesetzes betreffend die Forstpolizei ist zum zweiten Male am 18. Oktober abhin in Freiburg zusammengetreten. Die von ihr am Gesetz-Entwurfe angebrachten hauptsächlichsten Aenderungen sind folgende:

1. Festsetzung der Bundesbeiträge an die Besoldungen des untern Forstpersonals zu 10—20 %.

2. Subventionierung der Erwerbung von Privatwald durch Staat, Gemeinden oder Korporationen mit 5—20 % des Bodenwertes.

3. Ueberweisung der Kompetenz zur Bewilligung von Ausreitungen in Schutzwald an die Kantonsregierungen, statt wie bis dahin an den Bundesrat.

4. Zuerkennung einer Entschädigung entsprechend dem 3—5fachen bisherigen Jahresnutzen für Aufforstung von Terrain in öffentlichem Besitz, statt nur für solches in Privatbesitz.

5. Erhöhung des Maximum der Bundesbeiträge für Weganlagen etc. von 20 auf 40 0/0.

Landolt-Denkmal. Wir entnehmen dem „Prakt. Forstw.“, dass die in dieser Angelegenheit gewählte Kommission die Ausführung der Büste von Prof. *Landolt* sel. dem Bildhauer *Pereda* in Lugano übertragen habe.

Kantone — Cantons.

Glarus. Aufforstungen im Einzugsgebiet der *Guppenruns*. Der sehr gefährliche Wildbach *Guppenruns* am schroff abfallenden Ostabhang des Mittlern Glärnisch dürfte manchem Mitgliede des Schweiz. Forstvereins von der gelungenen Jahresversammlung in Glarus von 1886 her noch in Erinnerung sein, stehn doch an seinem Rande die weitbekannten riesigen Buchen von *Ennetecken*, denen damals der Verein einen Besuch abgestattet hat.

Durch die *Guppenruns* werden bei plötzlicher Schneeschmelze oder starken Regengüssen die Ortschaften *Schwändi*, *Thon*, *Schwanden* und *Mitlödi* in hohem Grade bedroht, so dass eine erste Verbauung, devisiert zu Fr. 120,000, bereits in den Jahren 1874—1886 zur Ausführung gelangte. Dieses Werk erlitt jedoch infolge eines ganz ausnahmsweise heftigen Ausbruches des Wildbaches im Sommer 1889 bedeutende Beschädigungen, infolge welcher unverzüglich ein neues, erweitertes Verbauungsprojekt im Kostenvoranschlage von Fr. 330,000 aufgenommen wurde. Die Ausführung desselben hat seither zum grössern Teile stattgefunden, dagegen war es trotz aller Bemühungen nicht möglich, die Inangriffnahme der vom Bunde gleichzeitig verlangten Aufforstungen im Einzugsgebiet der *Guppenruns* zu bewirken.

Dieses Gebiet besteht im Hintergrunde des Thales grösstenteils aus kahlem Fels, Steinschutt und Firn und wird zudem von einer gewaltigen Lawine bestrichen, welche, soweit hier überhaupt noch produktiver Boden vorkommt, jede Möglichkeit des Aufbringens hochstämmigen Holzes ausschliesst. Die rechte Thalseite nimmt die *Alp Guppen* ein, zu deren Aufforstung, so wünschbar sie wäre, die Bevölkerung nie ihre Zustimmung geben würde. — Unter diesen Umständen erschien die Wiederbewaldung des sehr steilen linkseitigen Hanges um so dringender geboten. An demselben finden sich noch Ueberreste einer einstigen Bestockung, abwechselnd mit Wildheuplanken und geringwertigen Ziegenweiden, doch ist die ganze Fläche zu Gunsten der Gemeinde *Schwändi* mit alten Geissweid-Servituten belastet, welche keine Kultur aufkommen lassen.

Nach langem, verzweifelm Sträuben der Interessenten gegen die Forderungen des Bundes scheint sich nun endlich eine bessere Einsicht Bahn gebrochen zu haben. Die beteiligten Gemeinden sind bereit, die Aufforstungsarbeiten durchzuführen, und die Militär- und Polizeidirektion,

welcher im Kanton Glarus das Forstwesen unterstellt ist, hat bereits eine Aufforderung, den Ziegenweidgang in kürzester Zeit zu regeln, erlassen. Ueberdies ist das Kantonsforstamt beauftragt worden, ein Generalprojekt über die Aufforstung sämtlicher in Betracht fallenden kulturfähigen Flächen zu entwerfen.

Es ist somit zu hoffen, dass diese Angelegenheit bald eine befriedigende Lösung finden werde. Wenn auch von dieser relativ kleinen Schutzwaldanlage nicht ein nennenswerter Einfluss auf das Regime des ganzen Wildbaches zu erwarten, so dürfte dieselbe doch für dessen linkseitige Runsen von wohlthätigster Wirkung sein und damit auch der Kanton Glarus mit der Zeit ein Beispiel für die grosse Bedeutung der Aufforstungen im Einzugsgebiet von Wildbächen erhalten.

Basel-Landschaft. Kreierung einer kantonalen Oberförsterstelle. Der Landrat hat unterm 26. September abhin beschlossen, als Organ der staatlichen Aufsicht betreffend Vollzug der forstlichen Gesetzgebung von Bund und Kanton einen *Kantonsförster* anzustellen und dessen Jahresbesoldung zu Fr. 3600 festgesetzt. Als Reisevergütung soll derselbe, ausser der Erstattung der Fahrkosten, die im Bundesbeschluss vom 5. Dezember 1892 fixierten Minimalansätze der Tagelder für Oberförster erhalten.

Graubünden. Forstkurs. Am 28. Oktober abhin schloss in Bonaduz bei Reichenau der dieses Jahr in der deutschen Schweiz abgehaltene zweimonatliche interkantonale Forstkurs. Wie an der letztes Frühjahr in Uznach (Kt. St. Gallen) abgehaltenen ersten Kurshälfte, so hatten auch diesen Herbst wieder die Herren Bezirksförster *Hersche-Uznach* und Kreisförster *Schmid-Grono* als Lehrer gewirkt. Die Kursteilnehmer, 30 an der Zahl, rekrutierten sich aus den Kantonen Zürich, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Appenzell A.-Rh., St. Gallen und Graubünden. Das Ergebnis der Schlussprüfung soll ein sehr befriedigendes gewesen sein.

Aargau. Personalnachricht. An die durch Hinscheid des Herrn *A. Müller* in Turgi erledigte Stelle ist vom Regierungsrat Herr *K. Wanger*, bis dahin Kantonsoberförster in Zug, als Kreisförster des III. Kreises gewählt worden.

Ausland — Ebranger.

Frankreich. Die Société forestière de Franche-Comté et Belfort, der überaus thätige, in erfreulichem Aufblühen begriffene Forstverein unserer Nachbarn an der Westgrenze, welcher auch eine Reihe schweizerischer Forstleute zu Mitgliedern zählt, hat unter seinem verdienten Präsidenten, Herrn *Viellard* in Morvillard, neben zahlreichen andern nachahmenswerten Neuerungen, u. a. auch die Ausschreibung von *Preisaufgaben* eingeführt. Für letztes Jahr war als solche eine gedrängte Darstellung der zweckmässigsten Bewirtschaftung des Mittelwaldes in Aussicht genommen. — Wie das „*Bulletin trimestriel*“, das Organ genannter Gesellschaft, in seiner letzten Nummer mitteilt, ist für Lösung

dieser Preisaufgabe der erste Preis mit goldener Medaille einer Arbeit des Herrn *A. Mathey*, Forstinspektions-Adjunkt in Dijon, zuerkannt worden. Wir freuen uns dessen aufrichtig, ist doch Herr *Mathey* nicht nur seit Jahren Mitglied des schweiz. Forstvereines, sondern hat auch unsere Zeitschrift bereits zu wiederholten Malen mit gediegenen Erzeugnissen seiner Feder unterstützt. — Dem geschätzten Fachgenossen unsere besten Glückwünsche zu dem schönen Erfolg!

Oesterreich. Josef Wessely †. Am 10. Oktober abhin verschied in Wien alt-Forstakademie-Direktor und General-Domäneninspektor *Josef Wessely* nach längerer Krankheit in seinem 85. Lebensjahre. Der Verstorbene hat während langer Jahre eine so massgebende Stellung unter den forstlichen Autoritäten seiner Zeit eingenommen, dass es sich wohl geziemt, seiner auch in der Schweiz zu gedenken, wusste man doch bei uns die Bedeutung *Wesselys* schon früh zu würdigen, indem man ihn im Jahr 1854, wenn auch vergeblich, als Professor für die eidg. Forstschule in Zürich zu gewinnen gesucht hat.

Im Jahre 1814 in Wien geboren, besuchte *Wessely* die dortige Realschule, dann das Polytechnikum und absolvierte 1835 mit Auszeichnung die Forstlehranstalt Mariabrunn. In verschiedenen Stellen in Wälschtyrol, im Venetianischen, im Erzgebirge und in Idria thätig, wurde er 1849 als Koncipist in das ministerielle Forstdepartement nach Wien berufen. 1852 wurde ihm die Stelle eines Direktors der neubegründeten mährisch-schlesischen Forstschule in Aussee übertragen, doch schon 1855 trat er als Lokal-Domänendirektor und Oberforstmeister in den Dienst der k. k. priv. Staatseisenbahn-Gesellschaft. Infolge Ueberanstrengung leidend geworden, musste er nach wenig Jahren auch diese Stelle wieder aufgeben. Wieder hergestellt, wurde er 1858 als Generalinspektor für Domänen und Bergwerke nach Wien gewählt. 1865 nahm er als solcher seine Entlassung. Im Jahr 1867 erfolgte seine Ernennung zum Direktor der Forstakademie zu Mariabrunn, doch trat er wegen Wechsels des Ministeriums schon 1870 wieder zurück. — Später bekleidete *Wessely* keine amtliche Stellung mehr, war aber in zahlreichen speciellen Aufträgen mit grossem Erfolg thätig. So z. B. fungierte er an der Weltausstellung von 1873 in Wien als Kommissär für das gesamte ungarische Forstwesen, und wir erinnern uns noch der lebenswürdigen Zuvorkommenheit, mit der er damals im ungarischen Forstpavillon unserer kleinen Gesellschaft schweizerischer Forstleute hochinteressante Erläuterungen über das ausgestellte reiche Material gab.

Auf litterarischem Gebiete war W. ebenfalls in ausgezeichneter Weise thätig. Es sei nur an seine berühmten Werke: „Oesterreichs Alpenländer und seine Forste“ und „Der europäische Flugsand und seine Kultur“ erinnert. — Mit *Wessely* ist ein Forstmann zur Ruhe gegangen, welcher, dank einer ausserordentlichen Begabung, einem eben so ausgedehnten als gründlichen Wissen und einer eminenten Arbeitskraft, auf forstliche Wissenschaft und Praxis einen weit über die Grenzen Oesterreichs hinausreichenden Einfluss ausgeübt hat und daher stets zu den Koryphäen des Forstfaches gezählt werden wird.